

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Das Dr. Berns Laboratorium GmbH & Co. KG ist zugelassen für mikrobiologische Untersuchungen und Arbeiten mit Erregern der Klassen I und II nach § 19 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

Geltungsbereich

Alle Aufträge werden zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Andere Bedingungen sind für uns nur bindend, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Per Telefon, Telefax oder als E-Mail erteilte Aufträge nehmen wir nur auf Gefahr des Auftraggebers an. Mündliche Erklärungen oder Zusagen durch Mitarbeiter bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung.

Beauftragung und Bearbeitung

Der Leistungsumfang eines Auftrages wird vor Auftragserteilung festgelegt. Änderungen bedürfen der Schriftform. Fristen für die Auftragserteilung gelten nur dann als verbindlich, wenn sie vorher schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Bei Umständen, die nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, wie z.B. höhere Gewalt, Energiemangel, Gerätedefekte, behördliche Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, oder ähnlichen Hindernissen, können die zugesagten Bearbeitungstermine nicht immer eingehalten werden. In einem solchen Fall sind die verbindlich festgelegten Fristen zu verlängern. Die Unterauftragvergabe des Auftrages an ein gleichermaßen qualifiziertes Labor behalten wir uns in Ausnahmefällen vor.

Wir verpflichten uns, die Untersuchungen sachgemäß und dem Stand der Technik entsprechend durchzuführen. Wir verpflichten uns, über alle uns bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die uns im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Probenanlieferung und Probenaufbewahrung

Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Anlieferung in die Betriebsstätte des Laboratoriums, sofern das Probenmaterial nicht durch den Auftragnehmer gegen Gebühr abgeholt oder selbst genommen wird. Die zu analysierenden Proben bleiben bis zur Untersuchung Eigentum des Auftraggebers und werden, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach der Untersuchung durch den Auftragnehmer entsorgt. Sofern erforderlich, werden Rückstellproben nach Abschluss der Untersuchung für maximal drei Monate sachgemäß gelagert und anschließend durch den Auftragnehmer entsorgt. Wird eine Rücksendung der Proben gewünscht, so gehen die Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart wurde, gelten i.d.R. unsere zum Zeitpunkt der Auftragserteilung

gültigen Preise. Auf Anfrage werden für größere Projekte, größere Probenserien oder ständig wiederkehrende Untersuchungen Preisnachlässe gewährt. Diese Rabattierung bedarf einer vorherigen Absprache mit der Geschäftsführung. Es gelten dann die im jeweiligen Angebot vereinbarten Preise. Sollte sich während der Untersuchung herausstellen, dass auf Grund der Probenbeschaffenheit die Analyse nach den vorgeschriebenen oder vereinbarten Prüfverfahren zu keinem verwertbaren Ergebnis führt, werden wir Vorschläge zur weiteren Untersuchungsweise machen. Nach Rücksprache wird der für die Untersuchung notwendige Mehraufwand in Rechnung gestellt. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Vorlage und Schutz der Prüfergebnisse

Die ermittelten Untersuchungsergebnisse sind ausschließlich dem Auftraggeber bzw. einer von ihm schriftlich bestimmten Person zugänglich. Wir verpflichten uns, die ermittelten Ergebnisse weder zu veröffentlichen, noch anderen zugänglich zu machen. Wir behalten uns vor, die Ergebnisse zu innerbetrieblichen Statistikzwecken zu verwerten.

Gewährleistung und Verjährung

Beanstandungen unserer Leistungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Mangels schriftlich angezeigt werden. Wird die Frist versäumt, ist der Anspruch auf Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistung bei berechtigten Beanstandungen erfolgt unter Ausschluss sämtlicher sonstiger Gewährleistungsansprüche durch Minderung oder Rückgängigmachung, es sei denn, wir zeigen dem Auftraggeber an, dass wir nachbessern oder die Leistung neu vornehmen werden. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren zwölf Monate nach Ablieferung unserer Leistungen an den Auftraggeber.

Haftung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche des Kunden ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Wir verpflichten uns, diese Versicherung aufrecht zu erhalten. Die Haftung ist auf die jeweilige Deckungssumme beschränkt. Das Dr. Berns Laboratorium GmbH & Co. KG haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden. Jegliche Schadenersatzansprüche, die auf leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen, ebenso wenn der Schaden auf die Unzulänglichkeit eines anerkannten Prüfverfahrens zurückzuführen ist oder uns für die Untersuchung wesentliche Umstände oder Vorgänge, z.B. der Probenziehung, nicht mitgeteilt wurden, soweit ein solcher Ausschluss zulässig ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für den Streitfall gilt ausschließlich die Anwendung Deutschen Rechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Moers.

Stand: 01. Januar 2005